



# Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Informationspflicht gegenüber Teilnehmern von Umfragen“

Umfragen dienen der Datenerhebung, um Meinungen und Ansichten der Befragten zu verschiedensten Themen zu erheben.

Die Ergebnisse und Daten aus Umfragen unterstützen die Gemeinde Beverstedt bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben in allen Bereichen. Die Teilnahme an der Umfrage an sich und die Auswertung der Antworten kann in der Regel ohne Angabe von personenbezogenen Daten erfolgen und ist freiwillig. Lediglich auf unserem Server können bei einer elektronischen Umfrage für die Dauer des Ausfüllens der Umfrage Informationen erhoben werden, die Ihr Endgerät automatisch übermittelt, wenn Sie unsere WEB-Site ([www.beverstedt.de](http://www.beverstedt.de)) aufrufen. Hierzu gehören insbesondere die IP-Adresse Ihres Endgeräts, verwendetes Betriebssystem, Gerätetyp, Browsertyp/-version. Bitte beachten Sie auch die Hinweise bei der Umfrage.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgesehen oder beruht auf Freiwilligkeit.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Ende der jeweiligen Umfrage der Gemeinde Beverstedt. Nach Ablauf des Speicherzeitraums werden ihre Daten gelöscht.

Eine Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/nicht Europäische Union Mitgliedstaat findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Die Gemeinde Beverstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@gemeinde-beverstedt.de](mailto:info@gemeinde-beverstedt.de) bzw. postalisch unter Gemeinde Beverstedt, -Der Bürgermeister-, Guido Dieckmann, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt kontaktieren.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Beverstedt  
Gemeinde Beverstedt  
Schulstraße 2  
27616 Beverstedt  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@gemeinde-beverstedt.de](mailto:datenschutzbeauftragter@gemeinde-beverstedt.de)

Sie können gegenüber der Gemeinde Beverstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Den Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichen Sie per E-Mail unter [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de) oder postalisch unter Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, -Herr Denis Lehmkemper -, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.